



## Nutzungsreglement

<b>Abonnemente</b>	Alle Abonnemente sind jeweils gültig ab 1. Januar – 31. Dezember. Die Preise sind jeweils ein Jahr gültig. Abonnemente sind nicht übertragbar. Restguthaben werden nicht rückerstattet oder gutgeschrieben.
<b>Nutzung mit Jahres-Abo</b>	Inhaber eines Jahresabonnements sind pro Pferdeabonnement zur dreimaligen Nutzung der Reithalle à 1 Stunde pro Woche berechtigt. Davon 1 Stunde alleinige Hallennutzung. Das Total an Stunden wird auf ein Betriebsjahr errechnet.
<b>Nutzung mit 10er Abo</b>	Eine alleinige Hallennutzung kann nicht garantiert werden und ist nicht vorgesehen.
<b>Mehrstunden</b>	Bis 31. Dezember angefallene Mehrstunden werden zum Einzelstundentarif verrechnet und sind bis 31. Januar des Folgejahres zu begleichen.
<b>Belegungsplan</b>	Wir bitten Sie, jeweils unter dem Reiter <b>'Wer'</b> , den Namen des/der Abonnements-Inhaber/in einzutragen. Jeder Eintrag im Terminkalender wird mit 1 Stunde berechnet. Bei einer Hallennutzung/Eintrag im Terminkalender von 30 Minuten erfolgt keine Zeitgutschrift. Möchten Sie Ihr Pferd wegen Abwesenheit durch jemand anderen bewegen lassen, bitten wir dies unter dem Reiter <b>'Beschreibung'</b> zu vermerken. Beispiel: Pferd bewegen durch (Name der in der Halle anzutreffenden Person). Es gilt die Eigenverantwortung für den persönlichen Zugang zum Belegungsplan.
<b>Vorbuchungsrecht</b>	Das Hotel Schloss Gerzensee hat immer Vorbuchungsrecht. Bei überlagernden Reservation werden Betroffene umgehend informiert.
<b>Kontrollgänge</b>	Mitarbeitern vom Hotel Schloss Gerzensee sind Kontrollgänge jederzeit erlaubt. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.
<b>Hallenmiete ohne Abo</b>	Ohne Abonnement und ohne spezielle Vereinbarung nur während den Öffnungszeiten vom Hotel Schloss Gerzensee möglich.
<b>Kurse</b>	Auf Anfrage.
<b>Hallenordnung</b>	Siehe <b>'Reitbahnregeln'</b> auf unserer Website oder Anschlag an der Reithallen-Innentür.
<b>Parkplatz</b>	Parkplätze für Pferdetransporter stehen bis auf weiteres ausschliesslich beim Parkplatz Waldegg, unterhalb vom Schützenhaus Gerzensee zur Verfügung. Das Ein- und Ausladen vor dem Schloss und auf den Hotelparkplätzen ist nicht erlaubt.
<b>Versicherung</b>	Jeder Pferdebesitzer und Nutzer der Reithalle hat sich für die gesetzliche Haftpflicht als Tierhalter ausreichend zu versichern.
<b>Haftung</b>	Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Das Studienzentrum Gerzensee und Hotel Schloss Gerzensee lehnen jede Haftung ab.
<b>Schlüssel</b>	Inhaber eines Abonnements erhalten gegen ein Depot von CHF 20.— ein Schlüssel. Schlüssel dürfen nicht an Aussenstehende ausgeliehen werden. Zuwiderhandlungen werden geahndet und können zum Ausschluss der Reithallennutzung führen.
<b>Schlüsseldienst</b>	Die Öffnung und Schliessung der Reithalle durch Mitarbeitende vom Hotel Schloss Gerzensee ist nur während den Öffnungszeiten möglich.
<b>Rechtliches</b>	Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Dübendorf.